



## Wichtige rechtliche Änderung

# Neue Regeln für Arbeitsverträge

**Deutschland wird ab dem 1. August 2022 neue klarere Vorgaben für die Inhalte von Arbeitsverträgen aus der EU umsetzen müssen. Arbeitnehmer\*innen können sich freuen über die zwingende Schriftform von Arbeitsverträgen, präzisere Angaben zu Überstunden, Schichtsystemen, Kündigungsmöglichkeiten und auch Probezeiten.**

Sind die Arbeitsbedingungen im Arbeitsvertrag klar, deutlich und detailliert beschrieben und formuliert, werden Arbeitgeber die Rechte der Beschäftigten nicht so leicht umgehen und missbrauchen.

Betroffen sind alle neuen Arbeitsverträge ab dem 1. August 2022. Fangen Beschäftigte erst am ersten August an, haben ihren Arbeitsvertrag aber bereits unterschrieben, unterliegen diese auch den neuen Regelungen und müssen entsprechend angepasst werden.



Darüber hinaus können schon Beschäftigte von ihrem Arbeitgeber verlangen, ihnen die Daten und Arbeitsbedingungen, die in den neuen Arbeitsverträgen beschrieben sein müssen, mitzuteilen. Werden alte Verträge verändert, müssen diese an die neuen Anforderungen angepasst werden.

Wichtigste Änderungen für die Inhalte von Arbeitsverträgen:

- die Dauer der Probezeit (sofern vereinbart)
- die Vergütung von Überstunden und die Form der Auszahlung
- die vereinbarten Ruhepausen und Ruhezeiten sowie bei vereinbarter Schichtarbeit das Schichtsystem, der Schichtrhythmus und Voraussetzungen für die Schichtänderungen
- Einzelheiten zur Arbeit auf Abruf (sofern vereinbart)
- die Möglichkeit der Anordnung von Überstunden und deren Voraussetzungen
- ein etwaiger Anspruch auf vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung
- Name und Anschrift des Versorgungsträgers, wenn der Arbeitgeber eine betriebliche Altersversorgung gewährt (es sei denn, der Versorgungsträger ist zur Mitteilung verpflichtet)

**Für Fragen und Beratungsbedarf einfach bei der IG Metall Weilheim melden!**